

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/663/2

Vorlagen-Nummer

0268/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Einrichtung von Fußgängerampeln für Kinder (Az.: 02-1600-171/17)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.03.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt der Petentin für Ihre Anregung, beschließt aber dennoch den Antrag der Petentin abzulehnen.

Begründung:

Die Petentin beantragt zusätzliche Fußgängerampeln für Kinder (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zusätzliche Signalisierung der Fußgängerüberwege mit kleinen Signalgebern auf Augenhöhe, ist in den gültigen deutschen Richtlinien und Verordnungen nicht vorgesehen. Die heutigen Signalgeber können grundsätzlich von jedem Menschen, unabhängig von seiner Größe, gut eingesehen werden. Weitere Signalgeber sind daher nicht notwendig.

Im Sinne der Einheitlichkeit ist es nicht sinnvoll, dem Vorschlag zu folgen. Kinder sollten aus Verkehrssicherheitsgründen nicht an Sonderregelungen gewöhnt werden. Die Verwaltung wird daher an der bisherigen Regelung festhalten. Probleme sind bisher nicht bekannt. Sollte es an dieser Stelle Probleme geben, wird sich die Verwaltung des Themas noch einmal annehmen.

Anlage

1. Eingabe